

Ludwig Schnur

Nr. 666

Stadtrat

An

Herrn Oberbürgermeister Alexander Putz

Altstadt 315

84028 Landshut



Landshut, 12. Februar 2025

## Antrag

Der Stadtrat der Stadt Landshut möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, noch im ersten Halbjahr 2025 einen Entwurf für einen Bebauungsplan zur Baurechtschaffung für die Feuerwache Münchnerau am bekannten künftigen Standort auszuarbeiten und dem Stadtrat für den Aufstellungsbeschluss vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, noch im ersten Halbjahr 2025 einen Entwurf für einen Bebauungsplan zur Baurechtschaffung der Feuerwache Frauenberg/Gretlmühle auszuarbeiten und dem Stadtrat für den Aufstellungsbeschluss vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau der Feuerwache Münchnerau nach einem gefassten Aufstellungsbeschluss unverzüglich ein Raumprogramm abzustimmen und Entwurfsplanungen als Eigenplanung zu erstellen.
4. Sofern alle oder einzelne Architekten- und Planerverträge nach Abschluss der LPH 4 für die Planung zur Erweiterung der Feuerwache Schönbrunn enden oder beendet werden, wird die Verwaltung beauftragt, die für spätere Vergaben jeweils erforderlichen Leistungsverzeichnisse soweit möglich vorzubereiten.

### Begründung:

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans aus dem Jahr 2020 sowie nachfolgender Sicherheitsbegehungen wurden zahlreiche sicherheitsrelevante Mängel und Kapazitätsprobleme in den Feuerwachen Münchnerau, Schönbrunn, Frauenberg und Rennweg festgestellt. Sie entsprechen weder der DIN-Norm 14090-1 für Feuerwehrgerätehäuser noch den – ohnehin großzügigeren – UVV-Vorschriften des KUVB.

Zur Behebung der Mängel sind ein Neubau und/oder die Generalsanierung und Erweiterung der o. g. Feuerwachen erforderlich, die sich in früheren Jahren teilweise bereits in den Haushaltsansätzen befanden. Aufgrund der schlechten Haushaltslage sollen die Projekte nun aber gestrichen bzw. verschoben werden. Ungeachtet der Haushaltslage bedarf es jedoch einer hinreichenden Perspektive hinsichtlich der Behebung der Mängel und der Umsetzung des Bauprogramms. Bei einigen Wachen sind noch zahlreiche Verfahrensschritte vor einem konkreten Bauinvest erforderlich, die auch während einer angespannten Haushaltslage abgearbeitet werden können. Ziel muss es sein, weiter an den erforderlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Bauprogramms aus dem Feuerwehrbedarfsplan zu

arbeiten, um bei einer etwaigen Besserung der Haushaltslage die Projekte schnell angehen und umsetzen zu können. Im Einzelnen:

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münchnerau laufen seit Jahren Grundstücksverhandlungen, die zeitnah abgeschlossen werden müssen. Danach ist unverzüglich das erforderliche Bauleitplanverfahren zur Baurechtsschaffung einzuleiten. Da die Grundstücksverhandlungen und die städtebaulichen Rahmenkonzeption mittlerweile eine mehrjährige, verzögerungsreiche Vorgeschichte haben, weitere zeitliche Verschiebungen diesbezüglich aber nicht mehr hinnehmbar sind, ist nun ein klarer Zeitraum (1. HJ 2025) für einen Aufstellungsbeschluss anzustreben.

Auch für den geplanten Standort der Feuerwache Frauenberg/Gretmühle bedarf es einer Baurechtsschaffung. Das erforderliche Verfahren wurde bisher immer noch nicht eingeleitet. Daher ist die Verwaltung damit nun verbindlich zu beauftragen.

Soweit die Aufwendungen für beide Bauleitplanverfahren nicht aus dem allgemeinen Ansatz des Stadtplanungsamts entnommen werden kann, wird hierfür eine entsprechende **Mittelaufstockung** im Haushalt **beantragt**.

Für die Feuerwache in der Münchnerau sind zudem Entwurfsplanungen zu erarbeiten. Wie bereits bei den Wachen Siedlung und Hofberg sollen diese als Eigenplanungen durch das Referat 5 erstellt werden. Angesichts der anzunehmenden sinkenden Planungs- und Projektsteuerungstätigkeiten infolge der Haushaltslage erscheint dies auch realistisch. Für externe Fachplanungsleistungen (insb. Statik, Baugrunduntersuchung) stehen in gewissen Umfang nach Auskunft der Referate 2 und 5 Haushaltsreste zur Verfügung.

Für die Feuerwache Schönbrunn wurden Planungsleistungen via VgV-Verfahren vergeben und wurden bisher bis einschließlich LPH 4 beauftragt. Inwiefern eine Fortführung der Planungsverträge über die LPH 4 hinaus gewünscht oder angedacht ist, ist diesseits nicht abschließend klar. Sofern die weiteren Leistungsphasen aber nicht mehr abgerufen werden sollen und daher die Verträge durch die Stadt oder einzelne Planer beendet werden, soll die Verwaltung mit der weiteren Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt werden und insb. die Leistungsverzeichnisse (als Teil der LPH 5) vorbereiten.

Durch die vorgenannten Maßnahmen soll die Möglichkeit geschaffen werden, nach einer Besserung der Haushaltslage rasch zu einer Umsetzung der einzelnen Projekte kommen zu können. Daher sollen möglichst viele Vorarbeiten entsprechend dem jeweiligen aktuellen Projektstand bis dahin abgearbeitet werden.

gez.

Ludwig Schnur  
Verwaltungsbeirat Feuerwehr  
Stadtrat

Philipp Wetzstein  
Stadtrat